46. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Werden Kommunikationsgeräte von Behörden des Bundes oder der Bundeswehr vor oder nach der Abnahme auf schädliche Präparate Dritter überprüft?

47. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Wurden bei eventuellen Überprüfungen vor oder nach der Abnahme von Kommunikationsgeräten von Behörden des Bundes oder der Bundeswehr schädliche Präparate Dritter festgestellt, und wenn ja, um welche Kommunikationsgeräte und Präparate handelte es sich jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Oktober 2024

Die Fragen 46 und 47 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Risikomanagements betrachten Behörden der Bundesverwaltung auch Risiken bezüglich des Einsatzes von Kommunikationsgeräten und treffen bei Bedarf ggf. daraus folgende geeignete Prüfmaßnahmen zur Mitigation dieser Risiken.

Die Entscheidung über Prüfmaßnahmen obliegt jeder einzelnen Behörde und ist von deren individuellen Anforderungen abhängig. Dabei berücksichtigen die Behörden auch Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie die vom BSI im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags entwickelten technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes. Nach Bedarf finden Prüfungen statt, die Kommunikationsgeräte im Rahmen der Lieferung durch besondere Maßnahmen so sichern, dass Manipulationen erkannt werden würden.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass eine weitere detaillierte Beantwortung der Fragen sowohl zu Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen als auch zu deren Ergebnissen nicht erfolgen kann.

Die Beantwortung der Fragen betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen technischen Fähigkeiten der Bundesverwaltung bekannt würden.

Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Bundesregierung ziehen und Angriffsvektoren identifizieren, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ihrer erheblichen Bedeutung für die Sicherheit der Bundesregierung nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die angefragten Schutzmaßnahmen sowie der Ergebnisse der Prüfungen beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

48. Abgeordneter **Thomas Erndl** (CDU/CSU)

Welche Strategien und Szenarien entwickelt die Bundesregierung derzeit, um auf hybride Angriffe zu reagieren, und ist geplant, eine Doktrin oder eine sogenannte „Escalation Ladder“ zu entwerfen, die abgestufte, klar definierte Gegenmaßnahmen abhängig von der Intensität eines hybriden Angriffs ermöglicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Oktober 2024

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigte „Strategie zur Steigerung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit hybriden Bedrohungen“. Darin werden die Ansätze zur Stärkung der Widerstands- und Reaktionsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auf hybride Bedrohungen zusammengeführt und neue Handlungsfelder identifiziert.

Ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Gesamtszenario dient als inhaltliche Grundlage für die weitere Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV). Dabei beschreibt das Gesamtszenario insbesondere charakteristische Eigenschaften hybrider Kriegsführung und formuliert plausible Annahmen zu einem möglichen Konfliktverlauf einschließlich der zum Einsatz kommenden zivilen und militärischen Wirkmittel. Auf Basis dieses Gesamtszenarios können die jeweils fachlich zuständigen Stellen detaillierte Überlegungen zu möglichen konkreten Ereignissen im Kontext des dargestellten Konfliktverlaufs anstellen und davon ableitend konzeptionelle Arbeiten zu den erforderlichen Fähigkeiten der zivilen Verteidigung sowie den diesbezüglichen Herausforderungen entwickeln.

Mit der „Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ verfolgt die Bundesregierung zudem einen All-Gefahren-Ansatz, um die Widerstandsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu steigern – gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich. Insbesondere die Handlungsempfehlungen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen und digitaler Infrastrukturen stärken die Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen.

Auch in anderen sicherheitspolitischen Bereichen (u. a. Polizei, Nachrichtendienste, Bundeswehr und Zivil-Militärische Zusammenarbeit) wird mit Blick auf die aktuelle geopolitische Lage die Thematik „hybride Bedrohungen“ noch stärker in den Fokus gerückt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.